

Risikohinweise zu den Grüne Welt-Strategien (Stand 13.02.2025)

1. Grundsätzliche Risiken bei Finanzanlagen

Jede Anlage am Kapitalmarkt ist mit Chancen und Risiken behaftet. Jeder Kunde sollte sich daher zuvor mit den Risiken der hier angebotenen Finanzportfolioverwaltung in Investmentfonds beschäftigen und sich diese bewusst machen.

Es handelt sich um eine Vermögensverwaltung, bei der im Wesentlichen Investmentfonds und insbesondere ETFs erworben werden sollen, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Der Wert der vermittelten ETFs und Indexfonds unterliegt auf dem Markt Schwankungen. Der Kurs der Anlagen kann steigen oder fallen. Es kann auch zu erheblichen Substanzverlusten und im äußersten Fall zu einem vollständigen Verlust des angelegten Betrages kommen (Totalverlust). Eine Entwicklung von Anlagen in der Vergangenheit ist dabei kein Indiz für eine zukünftige Entwicklung.

2. Einschaltung einer Finanzportfolioverwaltung

Bei einer Finanzportfolioverwaltung oder Vermögensverwaltung werden Vermögenswerte des Kunden von einem Vermögensverwalter innerhalb der vereinbarten Anlagerichtlinien nach dem Ermessen des Portfolioverwalters verwaltet. Der Vermögensverwalter darf demnach innerhalb der Anlagerichtlinien über die Vermögenswerte des Kunden verfügen, ohne zuvor jeweils eine Kundenweisung einholen zu müssen. Die Vermögensverwaltung ist typischerweise auf den langfristigen Vermögensaufbau oder -erhalt ausgerichtet, damit sich ein Portfolio im Falle von negativen kurz- und mittelfristigen Wertentwicklungen möglicherweise wieder erholen kann. Es sollten nur Vermögenswerte vom Kunden für die Investition verwendet werden, die nicht für die Deckung der kurz- und mittelfristigen Lebensführung oder Erfüllung sonstiger Verbindlichkeiten benötigt werden.

Risiken können auch durch die Einschaltung eines Vermögensverwalters nicht ausgeschlossen werden. Auch ein Vermögensverwalter kann die Marktgegebenheiten unzutreffend einschätzen und Fehlentscheidungen treffen. Der Vermögensverwalter kann keine Garantie für den Erfolg oder für die Vermeidung von Verlusten abgeben.

3. Risiko der Wertentwicklung des Portfolios

Die Wertentwicklung des verwalteten Portfolios hängt von der Wertentwicklung der dort gehaltenen Finanzinstrumente ab. Der Anleger trägt das Risiko der in seinem Depot befindlichen Finanzinstrumente. Dies sind bei den angebotenen Strategien Investmentfonds insbesondere in der Form von sogenannten ETFs (Exchange Traded Funds). Die Bewertung des Depots wird schwanken und es können auch bei einzelnen Fonds Substanzverluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

4. Überblick über Fondsanlagen

Struktur und Risiken von Investmentfonds: Wenn jemand Investmentfonds erwirbt, sollte er oder sie sich die Struktur der Anlageform und auch die mit der Anlage verbundenen Risiken vorher vergegenwärtigen. Investmentfonds sind keine risikolosen Anlagen und unterscheiden sich untereinander in erheblichem Maße. Der Anteilswert eines Investmentfonds kann je nach der Entwicklung der Anlagen des Fonds beträchtliche Verluste erleiden.

Hinweis auf Fondsprospekt: Für jeden Fonds besteht ein eigener Fondsprospekt, der bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds erhältlich ist. Dieser schildert die Gegebenheiten und Risiken des konkreten Fonds.

Struktur eines Investmentfonds: Bei einem Investmentfonds werden von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft Geldmittel vieler Anleger in einem sogenannten Sondervermögen gebündelt. Anteile an einem Investmentfonds (sog. Investmentanteilscheine oder Investmentzertifikate) verbriefen diesen Anteil. Die Kapitalanlagegesellschaft legt dann diese gebündelten Mittel der Anleger nach dem Prinzip der Risikomischung entsprechend den Bedingungen des Fonds in Finanzinstrumente (z. B. Aktien, Anleihen, Wertpapiere) an. „Investmentfonds“ bzw. Sondervermögen ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der von Anlegern zur Verfügung gestellten eingezahlten Gelder und der hierfür angeschafften Vermögenswerte. Das Anlagespektrum und Anlagevorgehen der einzelnen Investmentfonds können dabei sehr unterschiedlich sein. Einzelne Fonds sind daher nur schwer vergleichbar und unterscheiden sich in den Einzelheiten oft erheblich. Mit dem Kauf eines Investmentfondsanteils wird der Anleger Teilhaber am Fondsvermögen. Der Anteil des Anlegers am Vermögen des jeweiligen Investmentfonds bemisst sich nach der Höhe seiner Zahlung und der Anzahl der hierfür ihm zugeordneten Anteilscheine. Der Wert eines einzelnen Anteils richtet sich nach dem Wert des gesamten Fondsvermögens (dem sogenannten Inventarwert) dividiert durch die Zahl der abgegebenen Anteile.

Investmentfonds werden von inländischen und ausländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften angeboten. Diese Gesellschaften unterliegen den Regelungen des Kapitalanlagegesetzes (KAGB). Bei inländischen Fonds wird der Geschäftsbetrieb geregelt, bei ausländischen Fonds werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen die Fonds in Deutschland angeboten werden können.

Risiken bei Investmentfonds: Den Anleger können alle Risiken der Anlagen treffen, die durch den Fonds erworben werden, sie haben also unmittelbare Auswirkungen auf den Wert des Fonds, weil dessen Wertentwicklung von der Entwicklung der Anlagen am Kapitalmarkt abhängig ist. Der Fonds investiert in Anlagen im Rahmen der jeweiligen Ausrichtung des Fonds. Hat der Anleger einen Fonds mit einer risikoreicheren Anlagestrategie gewählt, können sich auch die bestehenden Risiken verwirklichen. Aber auch bei Fonds mit einer „konservativen“ Strategie bestehen die Risiken der einzelnen vom Fonds gewählten Anlagen. Oft ändert sich im Laufe der Zeit die Einstufung der Anlagestrategien von Fonds. Es kommt ferner in bestimmten Kategorien auf die konkrete Ausrichtung des einzelnen Fonds an. Bitte beachten Sie auch, dass verschiedene einzelne Risiken in einer Anlage zusammentreffen und sich verstärken können. Investmentfonds sind daher keine risikoarmen Anlagen, sondern es bestehen diverse Anlagerisiken.

5. Basisrisiken von Finanzanlagen

Es gibt sogenannte Basisrisiken, die immer bei Finanzanlagen bestehen und damit auch Vermögensanlagen in einem Fonds treffen können.

Konjunkturrisiko: Volkswirtschaften entwickeln sich nicht gleichmäßig, sondern unterliegen zyklischen Schwankungen mit Phasen des Aufschwungs und des Abschwungs, Hochphasen und Tiefphasen. Diese Zyklen können mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte andauern und haben Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen. In Phasen des Abschwungs kann der Wert der Kapitalanlage negativ beeinflusst werden. Berücksichtigt der Anleger die Konjunkturentwicklung nicht oder nicht zutreffend und tätigt oder hält dadurch eine Kapitalanlage zu einem ungünstigen Zeitpunkt, besteht die Gefahr von Kursverlusten.

Liquiditätsrisiko: Unter der Liquidität einer Anlage wird die Möglichkeit des Verkaufes zu marktgerechten Preisen verstanden. Von einer ausreichenden Liquidität wird ausgegangen, wenn ein Anleger seine Wertpapiere jederzeit an einem Markt verkaufen kann, ohne dass dies zu spürbaren Preisänderungen führt. Dies kann bei Finanzinstrumenten, bei denen nur ein kleiner Markt besteht (wie z. B. Nebenwerten), problematisch sein. Es besteht ferner die Ge-

fahr, dass eine Aktiengesellschaft, deren Aktien an einer Börse notiert werden, nach dem Erwerb der Aktie ihre Börsennotierung zurückgibt oder von der Notierung ausgeschlossen wird.

Risiko von Kursschwankungen/Volatilität: Die Kurse von Kapitalanlagen weisen über die Zeit Schwankungen auf. Die Volatilität bezeichnet das Maß dieser Schwankungen. Je höher die Volatilität einer Kapitalanlage, desto stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus. Entsprechend ist die Vermögensanlage in Kapitalanlagen mit einer höheren Volatilität riskanter, weil damit ein höheres Verlustrisiko einhergeht.

Risiken der Rahmenbedingungen und der Marktpsychologie: Zu den Rahmenbedingungen der Preisbildung einer Anlage gehören neben den speziellen Gegebenheiten der Vermögensanlage die Inflationsrate, die Festsetzung der Leitzinsen und andere volkswirtschaftliche Faktoren, die von den Börsen oder einem anderen Markt positiv oder negativ bewertet und in den Kursentwicklungen verarbeitet werden. Diese Faktoren können den Marktwert auch von Standardaktien oder -anleihen erheblich beeinflussen. So können Aktien- und Anleihenpreise oder Wertpapierkurse auf breiterer Front in zweistelligen Prozentbeträgen nachgeben, ohne dass sich an der Substanz oder der Ertragskraft des Unternehmens oder Emittenten etwas geändert hätte. Hier können auch irrationale Faktoren wie Gerüchte, Stimmungen und Meinungen die Ursache sein, gleichgültig ob sie berechtigt sind oder nicht.

Inflationsrisiko: Eine Anlage kann bereits allein wegen der Geldentwertung eine Wertminderung erleiden. Daraus erfolgt auch ein realer Vermögensverlust für den Anleger. Die Inflation wirkt sich dabei nicht nur auf den Vermögensgegenstand selbst aus, sondern auch auf den mit ihm real erwirtschafteten Ertrag.

Länderrisiko; Transferrisiko: Beim Erwerb von ausländischen Vermögensanlagen oder Vermögensanlagen ausländischer Schuldner können Kapitaltransferbeschränkungen eingreifen, die es für kürzere oder längere Zeiträume unmöglich machen, Dividenden oder den Verkaufserlös aus solchen Papieren aus dem betreffenden Land heraus zu transferieren. Bei Erträgen in Fremdwährungen kann der Umtausch wegen Devisenbestimmungen nicht möglich oder nur eingeschränkt möglich sein.

Informationsrisiko: Unvollständige, veraltete oder fehlende Informationen können zu Fehlentscheidungen des Anlegers führen. Ebenso kann die Auswertung von zu vielen oder zu wenigen Informationen zu Fehlern führen.

Übermittlungsrisiko: Aufträge müssen klar und eindeutig erteilt werden. Unklare und unvollständige Angaben können zu einer fehlerhaften Durchführung des Auftrages zum Erwerb von Fondsanteilen führen oder sogar die Folge haben, dass der Auftrag nicht oder verspätet durchgeführt wird.

Preisfeststellung: Die Preisfeststellung geschieht bei börsennotierten Aktien, Anleihen und anderen Finanzinstrumenten an der jeweiligen Börse oder dem Markt, an dem sie gehandelt werden, nach den dortigen Regeln. Hier besteht gerade bei engen Märkten die Gefahr, dass kein angemessener Preis existiert und keine ordnungsgemäße Preisfeststellung stattfindet. Dies kann insbesondere bei Nebenwerten der Fall sein.

Risiken von Aktien oder anderen unternehmerischen Beteiligungen: Das Risiko einer einzelnen unternehmerischen Beteiligung ist nicht vorherzusagen. Es gibt keine Garantie für den Erfolg eines Unternehmens. Die Wertentwicklung einer Aktie ist abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft. Die Wertentwicklung kann bei einem negativen Kursverlauf auch so sein, dass die Aktie trotz bestehender Notierung praktisch wertlos wird. Dies gilt auch, wenn ein Fonds diese Aktie im Bestand hat.

Ausländische Aktien und Wertpapiere: Bei ausländischen Aktien und Wertpapieren bestehen die gleichen Risiken wie bei deutschen Aktien und Wertpapieren. Es kommt hinzu, dass das Rechtsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Aktionär nach dem Heimatrecht der Gesellschaft geregelt ist – dies kann vom deutschen Recht substantiell abweichen.

Anleihen und verzinsliche Wertpapiere: Verzinsliche Wertpapiere beinhalten ebenfalls erhebliche Risiken. Fest verzinsliche Wertpapiere sind nicht mit risikolosen Anlagen gleichzusetzen. Der Emittent der Wertpapiere kann zahlungsunfähig oder illiquide werden (Emittentenrisiko/Bonitätsrisiko). Dies führt zum Ausfall von Zinszahlungen und im schlimmsten Fall auch zum Ausfall der Rückzahlung bei Endfälligkeit bis hin zum Totalverlust. Schwankungen im Allgemeinen, das Zinsniveau und die Bewertung des Emittenten können den Kurswert der Wertpapiere sehr negativ beeinflussen. Dies kann auch zu erheblichen Buch- oder Realverlusten führen. Der Nennwert der Papiere kann auch bei Zahlungsfähigkeit des Emittenten erst bei Laufzeitende und Zahlungsfähigkeit des Emittenten realisiert werden.

6. Spezielle Risiken von Anteilen an einem Investmentfonds

Teilnahme an den Risiken der Vermögensanlagen: Dadurch, dass der Anleger die Anlagen in den Vermögensanlagen des Fonds nicht direkt durchführt, ist er mit ihnen zwar nicht direkt konfrontiert, doch sie tangieren ihn auch indirekt in vollem Umfang. Den Anleger trifft damit je nach Anlageschwerpunkt des jeweiligen Fonds ebenfalls das volle Risiko der in dem Fondsvermögen durchgeführten einzelnen Vermögensanlagen.

Fondsmanagement: Der Anleger trifft bei einer Fondsanlage seine Entscheidung zur Anlage durch die Auswahl eines bestimmten Investmentfonds. Einen Einfluss auf die Zusammensetzung des Fondsvermögens oder die konkreten Anlageentscheidungen in dem Fondsvermögen

kann der Anleger nicht ausüben. Die konkreten Anlageentscheidungen werden durch den oder die Vermögensverwalter des Fonds getroffen.

Wechsel im Fondsmanagement: Erfolgreiche Investmentfonds haben ihre Entwicklung im Wesentlichen den jeweiligen Vermögensverwaltern bzw. der gerade bei ETFs hinterlegten automatisierten Anlagelogik zu verdanken. Hier gibt es sog. Schlüsselpersonen, die für den Erfolg von erheblicher Wichtigkeit sein können. Anleger treffen ihre Entscheidung für einen Investmentfonds auch oft auf der Grundlage des Vermögensverwalters bzw. des konkreten Anlagekonzeptes des ETFs. Hier können sich jedoch im Fondsmanagement und bei den Vermögensverwaltern Änderungen ergeben, auf die der Anteilsinhaber keinerlei Einfluss hat. Positive Ergebnisse geben keine Rückschlüsse auf zukünftige Ergebnisse.

Ein Investmentfonds mag in der Vergangenheit gute Ergebnisse erzielt haben. Solche positiven Ergebnisse sind jedoch nicht in die Zukunft übertragbar. Ein positives Ergebnis in der Vergangenheit bedeutet daher nicht, dass solche guten Ergebnisse auch in der Zukunft erzielt werden können. Auch bei einem bisher positiven Verlauf kann nach der Zeichnung des Anlegers der Anteilswert fallen.

Risiko von fallenden Anteilspreisen: Die Anteilspreise von Investmentfonds können fallen. Sie unterliegen Wertschwankungen. Dies liegt daran, dass sich Wertverluste in den Vermögensanlagen des Fonds direkt in der Bewertung des Anteilswertes niederschlagen. Anteilswerte von Fonds können daher erheblich schwanken und im Extremfall auch endgültige Wertverluste bis zum Totalverlust erleiden.

Allgemeines Marktrisiko trotz Risikomischung: Die Anlage des Fondsvermögens in verschiedenen Werten unter dem Gesichtspunkt der Risikomischung kann ferner nicht verhindern, dass sich eine negative Gesamtentwicklung der Börsen, an denen die Vermögenswerte des Fonds gehandelt werden, in Rückgängen bei den Anteilspreisen niederschlägt.

Risiken durch besondere Anlageschwerpunkte: Investmentfonds, die sich auf bestimmte Anlageschwerpunkte spezialisiert haben, und sogenannte Spezialitätenfonds beinhalten ein besonderes und höheres Risiko. Dies liegt vor allem daran, dass sie grundsätzlich ein stärker ausgeprägtes Ertrags- und Risikoprofil haben als Fonds mit breiter Streuung. Da die Vertragsbedingungen dieser Fonds engere Vorgaben bezüglich der Anlagemöglichkeiten enthalten, sind auch die Anlagepolitik des Managements bzw. die ETF-Bedingungen und -Systematik gezielter auf diese Bereiche ausgerichtet und beschränkt. Dies bedeutet unter anderem ein höheres Maß an Risiko und mehr Kursvolatilität. Durch die Entscheidung für einen solchen Fonds mit einem Anlageschwerpunkt akzeptiert der Anleger von vornherein eine größere Schwankungsbreite des Anteilspreises und damit auch ein erheblich höheres Verlustrisiko.

Risiko der Aussetzung: Der Inhaber von Investmentanteilen kann grundsätzlich verlangen, dass bei Rückgabe der Anteile sein Anteil an dem Sondervermögen an ihn ausgezahlt wird. Die Rücknahme durch die Fondsgesellschaft geschieht zu dem jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilswert entspricht. Die Vertragsbedingungen des Investmentfonds können vorsehen, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme der Anteilsscheine aussetzen darf, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber erforderlich erscheinen lassen. In diesem Ausnahmefall besteht das Risiko, dass die Anteilsscheine an dem vom Anteilsinhaber gewünschten Tag nicht zurückgegeben werden können.

Risiko der Liquidierung des Fonds: Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann beschließen, dass der Fonds abgewickelt wird und die Anteile an den Inhaber zu dem dann festgestellten Rückgabewert zurückgezahlt werden. Hierauf hat der Anleger keinen Einfluss. Der Fonds kann dabei zu einem Zeitpunkt liquidiert werden, der für den Anleger nachteilig ist. Dem Anleger wird weiter die Möglichkeit genommen, eine spätere positive Entwicklung abzuwarten. Will er sich mit den ausbezahlten Geldmitteln an einem anderen Investmentfonds beteiligen, fallen dort in der Regel wieder die Zeichnungskosten an und er muss sich zu dem höheren Ausgabepreis beteiligen.

Risiko der Fehlinterpretation von Performanceangaben: Um den Anlageerfolg eines Investmentfonds zu messen, wird üblicherweise ein Performance-Konzept verwendet. Hierunter versteht man ein Konzept zur Beurteilung der Wertentwicklung einer Kapitalanlage, das bei Investmentfonds zur Beurteilung der Leistung des Anlagemanagements herangezogen wird. Performanceangaben sind interpretationsbedürftig und es sollte berücksichtigt werden, unter welchen Bedingungen Performanceangaben stattfinden. Ein reines Abstellen einer Anlageentscheidung oder Bewertung von Managementleistungen auf Performanceergebnisse ist daher nur bedingt sinnvoll. Bei einer reinen Vergangenheitsbetrachtung besteht weiter die Gefahr, die Analyse der Börsensituation und der die Börsen bewegenden Faktoren zu übergehen. Daher sollten bei Anlageentscheidungen für Investmentfonds und Vermögensverwaltung immer die jeweilige Kapitalmarktsituation und die individuelle Risikoeinstellung des Anlegers für die Zukunft berücksichtigt werden.

7. Spezielle Risiken von Anlagen in ETFs und Indexfonds

Bei Exchange Traded Funds (nachfolgend ETFs) und Indexfonds handelt es sich um offene Investmentvermögen. Als Indexfonds werden Investmentvermögen bezeichnet, die zum Ziel haben, einen bestimmten Index nachzubilden. ETFs stellen eine spezielle Form der Indexfonds dar, deren Anteile an einer Börse gehandelt werden.

Besondere Risiken von ETFs und Indexfonds: ETFs und Indexfonds werden in der Regel nicht aktiv verwaltet, sondern bilden den zugrundeliegenden Index passiv nach („passive ETFs“). Es werden hier keine aktiven Verwaltungsmaßnahmen durch einen Verwalter durchgeführt, so dass auf Veränderungen nicht aktiv reagiert wird. Sie unterliegen daher weitgehend den gleichen Schwankungen wie ihre Basiswerte. Die Kursrisiken entsprechen daher den Schwankungsrisiken der zugrundeliegenden Indizes. Das Schwankungsrisiko eines Index resultiert aus den Risiken, die den Wertpapieren innewohnen, aus denen sich der jeweilige Index zusammensetzt.

Abweichen vom Index: Es kann zu Abweichungen zwischen dem Wert des zugrundeliegenden Index und des ETFs bzw. Indexfonds kommen. Neben Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Indexzusammensetzung können auch der Zeitpunkt der Dividendenzahlung und die steuerliche Behandlung die Wertentwicklung negativ beeinflussen.

Kontrahentenrisiko (synthetisch replizierend): Bei synthetisch replizierenden ETFs besteht das Risiko, dass der Swapkontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies kann zu Verlusten (bis hin zum Totalverlust) für den Anleger führen.

Außerbörslicher Handel: Werden Geschäfte in ETFs oder den zugrundeliegenden Komponenten außerhalb der Handelszeiten durchgeführt, besteht das Risiko einer von dem zugrundeliegenden Index abweichenden Wertentwicklung. Dazu kann es kommen, wenn die ETFs und deren zugrundeliegenden Komponenten an mehreren Börsen mit unterschiedlichen Handelszeiten gehandelt werden.

8. Besondere Risiken aus dem Anlageschwerpunkt Nachhaltigkeit (ESG, SRI)

Verminderte Auswahl der Anlagemöglichkeiten: Die Vorgabe, dass nur nachhaltige Anlagen (ESG oder SRI) getätigt werden dürfen, verringert das Anlagespektrum, da in diesem Bereich nur eine beschränkte Anzahl von Finanzinstrumenten angeboten wird. Hieraus können sich Nachteile ergeben, da der Vermögensverwalter zur Diversifikation und Anlage möglicherweise keine Alternativen zu den bereits bestehenden oder am Markt bzw. der Depotbank angebotenen Anlagen hat.

Risiko der unbestimmten Begrifflichkeit: Es besteht derzeit keine im Alltag gebräuchliche oder regulatorisch verbindliche Definition, was generell unter Nachhaltigkeit oder ESG- bzw. SRI-Anlagen oder ähnlichen Bezeichnungen zu verstehen ist. Hier bestehen oft sehr unterschiedliche Auffassungen und Begrifflichkeiten. Dies kann dazu führen, dass in Anlagen investiert wird, die zwar nach der Definition des Vermögensverwalters nachhaltig sind, aber nicht den Nachhaltigkeits-Vorstellungen des Investors entsprechen.

Informationen über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

9. Risiken aus Kosten

Grundsatz: Kosten müssen immer berücksichtigt werden, da sie negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung und den Gewinn aus einer Anlage haben. Sie müssen immer erst verdient werden, bevor ein Gewinn für den Anleger besteht. Kosten können direkt in Rechnung gestellt werden (z. B. Transaktionskosten, Depotkosten, Kosten des Vermögensverwalters), aber auch indirekt, wenn etwa innerhalb einer Anlage z. B. Kosten eines Fonds bestehen.

Berücksichtigung der Gesamtkosten: Der Anleger muss immer den Gesamtbetrag der anfallenden Kosten berücksichtigen. Hierzu kann er unter anderem die Ex-ante-Kostenübersicht heranziehen. Die Kosten haben erhebliche Auswirkung auf den Anlageerfolg und der Anleger sollte sich die Kosten vor und während einer Investition bewusst machen. Insbesondere sind die Auswirkungen der Initialkosten der Einrichtung des Depots und der Vermögensverwaltungsstrategie, eventuell anfallende Agios der Fonds oder Transaktionskosten im Verhältnis zur Haltedauer von Bedeutung. Sämtliche Kosten müssen dabei immer zuerst durch eine entsprechende Entwicklung des Portfolios verdient werden.

Kosten bei Fonds

Ausgabeaufschlag, Vertriebskosten: Für den Erwerb der Fondsanteile fallen oft Kosten an, insbesondere als sogenannte Ausgabeaufschläge, aber auch in anderer Form. Hierunter sind auch die Kosten für einen Vermittler zu fassen. Vermittler und Depotbanken können weiterhin auch sogenannte Bestandsprovision erhalten, die das Ergebnis des Fonds ebenfalls als Kosten belasten.

Differenz zwischen Ausgabepreis und Rücknahmepreis: Fondsanteile werden zu einem Verkaufspreis und einem Rücknahmepreis notiert, die in der Regel unterschiedlich sind. Die Differenz wird als „Spread“ oder „Spanne“ bezeichnet. Normalerweise ist der Verkaufspreis, also der Preis, zu dem der Anteil von dem Fonds angeboten wird, höher als der Rücknahmepreis, also der Preis, zu dem der Fonds bereit ist, die Anteile zurückzuerwerben. Dieser Spread verbleibt beim Fonds. Um überhaupt einen Gewinn zu erzielen, muss in jedem Fall dieser Spread verdient werden, indem der Rücknahmepreis über den vom Anleger gezahlten Verkaufspreis steigt.

Kosten aus der Durchführung des Fonds: Auf der Ebene des Fonds fallen zunächst die bei der Durchführung der Vermögensanlagen in dem Fonds anfallenden Kosten an. Der Fonds wird insgesamt mit den Kosten für die interne Verwaltung belastet. Die Einzelheiten der Gebühren innerhalb des einzelnen Fonds werden im jeweiligen Fondsprospekt erläutert. Die Fondsgesellschaft und das Management des Fonds, wie auch ein etwaig eingeschalteter Vermögensverwalter, belasten die bei ihnen anfallenden Kosten und Vergütungen.

10. Weitere Risikofaktoren

Kreditrisiko: Vermögensanlagen sollten nur im Ausnahmefall mit Kredit finanziert werden. Dies gilt auch für Fondsanlagen und bei Vermögensverwaltungen. Vermögensanlagen, die ein Verlustrisiko beinhalten, sind keine taugliche Kreditgrundlage, und sollten in keinem Falle mit Kredit finanziert werden. Misslingt eine dementsprechende Spekulation in einen Fonds oder eine Vermögensverwaltungsanlage, muss nicht nur der Kredit zurückbezahlt werden, sondern noch zusätzlich die Zinsen. Der Verlust wird dadurch nochmals größer.

Währungsrisiko: Ein zusätzliches Risiko entsteht aufgrund der möglichen Währungsschwankungen, wenn die Geschäfte in einer ausländischen Währung oder einer ausländischen Rechnungseinheit abgewickelt werden. Dies kann sowohl darin bestehen, dass ein Fondsanteil nicht in Euro notiert ist, aber auch wenn die Anlagen des Fonds auf ausländischen Nicht-Euro-Märkten durchgeführt werden.

Steuerliche und gesetzliche Risiken: Die steuerliche Behandlung seiner Anlage ist vom Anleger selbst zu klären. Er kann nicht damit rechnen, dass ihm aus der Durchführung der Anlagen steuerliche Vorteile erwachsen. Er muss auch damit rechnen, dass sich steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen ändern. Dies kann auch während der Laufzeit einer Anlage geschehen.

11. Unvermeidbarkeit der Risiken

Die oben genannten Risiken bestehen in jedem Fall und auch bei Einschaltung eines Vermögensverwalters und Investmentfonds. Diese Risiken lassen sich nicht ausschließen. Sofern Ihnen jemand gegenteilige Angaben macht, ist dies nicht richtig. Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall.